

3. Beschluss aus der 41. Bezirksamt-Sitzung vom 08.11.2022

Gegenstand des Antrages:

Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 37 Abs. 7 Landeshaushaltsordnung (LHO), Kapitel 3306, Titel 51101 A09

Beschluss:

a) Das Bezirksamt stimmt gemäß § 37 Abs. 7 LHO der Zulassung

überplanmäßiger Ausgaben mit Ausgleich

für das
Haushaltsjahr **2022**

im Kapitel **3306 Serviceeinheit Facility Management**

bei Titel **51101 A09 Geschäftsbedarf**

bis zur Höhe von **115.000,00 EUR**

zu.

b) Die der Bezirksamtsvorlage im Entwurf beigefügte Vorlage zur Genehmigung über die zugelassenen überplanmäßigen Ausgaben ist der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.

c) Der Beschluss ist von der SE Personal und Finanzen - FB Haushalt- zu bearbeiten.